ad 2

Die
Miſſion und die Kirche.

Schreiben an einen Freund

von

Ludwig Adolf Petri,
Paſtor zu St. Crucis in Hannover.

Hannover.
Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung.
1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Theurer Freund!

Geſtatte, daß ich die nachfolgenden Worte über einen nicht unwichtigen kirchlichen Gegenſtand, über das Verhältniß der Miſſion zur Kirche an Dich richte; wir haben ſchon mehr, auch ſtreitend über die Sache verhandelt; ich möchte Dir nun meine Überzeugung in ihrem Zuſammenhange vorlegen und dadurch meine einzelnen Behauptungen Dir gegenüber zum Schluß bringen. Daß ich aber für unſre Verhandlung den freien Schauplatz der Öffentlichkeit wähle, dazu bewegt mich die täglich wachſende Bedeutung der Frage und der Wunſch, zu ihrer richtigen und heilſamen Löſung das Meinige, wie gering es iſt, beizutragen. Denn es handelt ſich nicht allein davon, wie in rechter Weiſe die neue Heidenkirche zu ſammeln und zu gründen ſei, ſondern die Angelegenheit berührt auch das kirchliche Leben daheim in ſeinen tiefſten Gründen und hat um deßwillen eine gar große Bedeutung für alle Glieder der Kirche, auch für die, welche nicht unmittelbar an dem Werke der Miſſion Theil nehmen; ja ich glaube, daß unſere Frage für die heimiſche Kirche faſt noch ernſter und folgenreicher iſt, als für die neue unter den Heiden zu gründende.

Digitized by Google

Es giebt eine gewiſſe Unmittelbarkeit, gleichſam eine Kindesunſchuld des chriſtlichen Lebens, da es ſich ſeines innern Zuſammenhangs, ſeiner allſeitig wohl gegliederten Geſtalt, ſo wie ſeiner An- und Eingeſchloſſenheit nach außen hin, mit einem Worte: ſeiner Kirchlichkeit noch nicht bewußt iſt, da es dieſe Mannesreife weder in ihrer Bedeutung noch in ihrer Nothwendigkeit erkennt und verſteht. Meiſtens aus der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott entſprungen, nimmt es erſt allmählig die ganze Summe des Glaubens zu einem wohlgefügten Zuſammenhange in ſich auf. Je objektiver, je entzogener der innern Erfahrung eine Lehre iſt, deſto ſpäter wird ſie angeeignet; die Lehre von der Kirche wird immer eine von den letzten ſein, wird vielleicht nur von einem Theile, dem vorzugsweiſe leitenden Theile der Gemeine in klarem und lebendigem Glauben ergriffen. Selbſt wo ſie als Gemeinſchaft der Heiligen empfunden und erfahren wird, fehlt oft noch das Bewußtſein, und wenn ſich dieſe Gemeinſchaft nur ſo ſporadiſch und darum ſo abgeſchloſſen und ſcharf begrenzt findet, wie in unſerer Zeit, ſo nimmt ſie faſt immer nur den Charakter chriſtlicher Freundſchaft an und hindert dadurch ſogar das Aufkommen eines kirchlichen Bewußtſeins. Aber ohne das Verſtändniß dieſer, das ganze chriſtliche Leben abſchließenden und umgrenzenden Lehre von der Kirche wird die Gemeinſchaft beſtändig halt- und ziellos fluktuiren. So kann auch die Miſſion, wenn ſie wie bei uns aus dem neu erwachten Leben in Chriſto hervorgeht, eine Zeit der Unmittelbarkeit und Unſchuld haben und hat ſie gehabt; aber früher oder ſpäter wird ſie ſich über ihr Verhältniß zu dem organiſch

Digitized by Google

geordneten Chriſtenthume, zu der Kirche klar werden müſſen, um das eigene Beſtehen und Gedeihen und die Rückwirkung auf die Kirche zu ſichern und zu fördern. Es wird von ſelbſt zu einer Entſcheidung kommen, denn ſobald die Miſſion bedeutender, thätiger, maſſenhafter auftritt und wirkt, muß ſie ſowohl mit der kirchlichen Gemeine, als mit den kirchlichen Behörden in vielfache Berührung treten; ſie muß dann natürlicher und nothwendiger Weiſe irgend welche Stellung zu dem öffentlichen Bekenntniß, wie zu der Zucht und Ordnung der Kirche einnehmen, und wenn irgend ein einzelnes, vielleicht ganz äußerliches Ereigniß die Entſcheidung herbei führt, ſo iſt in demſelben nicht die eigentliche Urſache, ſondern nur der Anlaß, die Gelegenheit zu ſehen, die von denen, welchen ſie unwillkommen wäre, ſehr mit Unrecht angeklagt werden würde. Die Zeit dieſer Entſcheidung ſcheint mir jetzt gekommen; bekannte Ereigniſſe haben den äußern Anlaß gegeben; die Miſſionsvereine und Geſellſchaften haben ſowohl in der Heidenwelt als in der Heimath mit großer Unbequemlichkeit ihre kirchlich ſchwankende Stellung und das Durcheinander der Konfeſſionen zu fühlen angefangen und ab und an ihre Beſorgniſſe ausgeſprochen. Man hat auch ſchon Verſuche gemacht, ſeine Stellung ſich zu wählen. Da iſt es denn ohne Zweifel für die Träger der Miſſionsthätigkeit Pflicht, über das rechte Verhältniß der Miſſion zur Kirche ſich ſelbſt klar zu werden, um die ihnen theure Angelegenheit richtig zu leiten.

Dieſem Bedürfniſſe ſoll mein Brief dienen. Ich bilde mir nicht ein, die Sache in meinem Sinne zu entſcheiden und was ich Falſches ſchon geworden ſehe, zurückzuführen

Digitized by Google

auf das von mir als recht erkannte Maß; aber meine Stimme abzugeben, habe ich wenigſtens Freiheit und als leitendes Mitglied eines Miſſionsvereins, wie zugleich als Diener der Kirche doch auch Fug und Recht. Haben wir aber die Sache, ganz objektiv die Sache und nirgends die Perſonen, die ſo oder anders ſich zu ihr geſtellt haben, im Auge, und wenn wir auch nicht ohne Affekt ſtreiten, ſo ſoll's doch ein geheiligter ſein.

Und welches Verhältniß zur Kirche meine ich denn nun, das von der Miſſion als das rechte, natürliche und nothwendige einzugehen ſei? Laß uns zuerſt die Frage etwas ſchärfer faſſen, um den rechten Geſichtspunkt zu ihrer Beurtheilung und dadurch die Norm der Entſcheidung zu finden.

Wir ſind darüber einverſtanden, daß die Kirche als die Gemeine der an Jeſum Chriſtum Glaubenden den Befehl hat, das Recht und die Pflicht hat, den Heiden das Evangelium zu predigen. Sie würde ſich ſelbſt verneinen, wenn ſie dies leugnete, und ſich ſelbſt verdammen, wenn ſie es bei gegebener Möglichkeit unterließe. Das Evangelium iſt ein Sauerteig, der die ganze Maſſe der ſündigen Menſchheit allmählig durchdringen und erneuern, die Kirche iſt eine Inſtitution, die eine Geſchichte haben ſoll, und der Herr hat nicht verheißen, daß er ſelbſt noch einmal mit Waſſer und Blut zu den Heiden kommen werde, ſondern da er zum andern Mal ohne Sünde erſcheinen will denen, die auf ihn warten, zur Seligkeit, ſo hat er zu den Seinen geſagt: Gehet hin in alle Welt, denn ihr ſollt meine Zeugen ſein zu Jeruſalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an das Ende der Erde. Ich ſchreibe nicht, um die Miſſionsthätig-

keit vor ihren Gegnern zu rechtfertigen. Ohne Zweifel aber biſt Du mit mir auch darüber einverſtanden, daß die Kirche in ihren gegenwärtigen Zuſtänden ſich ihres Auftrages an die Heiden nicht unmittelbar durch ihre geſetzmäßigen Behörden, ſondern durch die freie Thätigkeit ihrer gläubigen Glieder am zweckmäßigſten entledigt. Die gegenwärtige Einrichtung dieſer Behörden, ihr Geſchäftskreis, ihre Geſchäftsform, ihr Verhältniß zum Staate, wie zur Gemeine iſt nicht darauf berechnet; die Errichtung eigener kirchlichen Behörden für die Miſſion, wie z. B. das Miſſions-Collegium in Kopenhagen und die Miſſions-Diakonie in der Brüdergemeine, wird durch die Getheiltheit der evangeliſchen Kirchen nach Ländern und Ländchen, deren Vereinigung in kirchlichen Dingen zur Zeit eine Unmöglichkeit ſein dürfte, widerrathen, weil dadurch die wirkenden Kräfte zu ſehr zerſplittert werden würden; anderer Hinderniſſe zu geſchweigen. Beklagen wir das als einen Mangel, als eine Schwäche der kirchlichen Verfaſſung und — des kirchlichen Lebens, denn es iſt nicht der natürliche, der normale Zuſtand; aber es iſt ſo, und die Miſſion wird zur Zeit eine Sache der Einzelnen, der Vereine und Geſellſchaften bleiben müſſen, wie ſie es von ſelbſt geworden iſt.

Aber nun entſteht auch erſt die Frage: welche Stellung ſollen dieſe Einzelnen in ihrer chriſtlichen Thätigkeit zu der Kirche, zu dem Bekenntniſſe, zu den Bräuchen, zu der Verfaſſung der Kirche nehmen? Sollen ſie ſich in ihrer Miſſionsthätigkeit völlig frei und los von der Kirche halten? Sollen ſie zunächſt gar kein kirchlich beſtimmtes Chriſtenthum den Heiden predigen? Sollen die ausgeſandten Miſ-

Digitized by Google

ſionare nur den unvermittelten Inhalt der Schrift ohne Rückſicht auf den Entwicklungsprozeß dieſer achtzehn Jahrhunderte lehren? Sollen ſie ſodann auch keine Form der Kirche zu den Heiden bringen, keine aus den alten Kirchen entlehnte Fundamente dem neuen Bau unterlegen?

Viele behaupten dies als das einzig richtige und ſegensreiche Verfahren der Miſſion; ſie wollen den Heiden ein Syſtem nicht bringen, das, wie ſie meinen, für dieſelben nicht paßt; ſie wollen die Schriftwahrheit ſich in eigenthümlicher Weiſe unter den Heiden entwickeln laſſen; ſie wollen, daß ſich das Chriſtenthum in der Heidenwelt den naturgemäßen Leib des dogmatiſchen Syſtems ſowohl, als der äußern Verfaſſung ſelbſt ſchaffe. Die Forderung ſcheint auf den erſten Blick ſehr vernünftig, denn das Kleid eines Erwachſenen paßt nicht für das Kind und die heimiſche Kirche mit allen ihren Formen fertig in die Heidenwelt überzutragen, wäre gewiß bedenklich. Allein bei näherer Betrachtung verſchwindet doch der Schein von Wahrheit, den jene Behauptung hat; denn er liegt lediglich in einer fingirten Übertreibung der Anſicht, welche die Miſſion an das Bekenntniß und an die Verfaſſung der Kirche anſchließen will.

Denn es iſt doch offenbar weder liebreich, noch weiſe, noch gerecht, daß die gereiftere europäiſche Chriſtenheit den Gewinn, welchen ſie durch die ſchmerzlichſten Erfahrungen, in den heißeſten Kämpfen, unter den größten Gefahren, mit den bitterſten Verluſten gemacht hat, der Heidenwelt vorenthalte, damit ſie auf demſelben gefährlichen, vielleicht noch verderblichern Wege ſelbſt den Gewinn mache. Wie der Sohn ein Recht auf die Lebensweisheit ſeines Vaters hat,

wie das nachfolgende Geſchlecht die geiſtige Habe ſeines Vorgängers als eine natürliche und rechtmäßige Erbſchaft antritt, ſo dürften auch die Heiden einen wohlbegründeten Anſpruch nicht nur auf Chriſtenthum überhaupt, ſondern auch auf unſer Chriſtenthum in ſeiner Reife haben. Sollen wir den Heiden das Dogma ſo unbeſtimmt überliefern, daß ſie durch alle die Streitigkeiten, in denen wir geblutet haben, die arianiſchen, die pelagianiſchen, die um das Sakrament und andere gleichfalls und noch einmal die Chriſtenheit mit ihnen hindurch müſſen? Das ſcheint mir eben ſo thöricht als ungerecht; wenn wir in unſrer Lehre die Wahrheit und den rechten Verſtand der Schrift haben, ſo ſind wir ſie den Heiden ſchuldig, und wenn wir in unſrer kirchlichen Art, in unſern Gottesdienſten z. B., oder in unſerm Grundſatz über die relative Freiheit der Ceremonie und Verfaſſung etwas Gutes haben, warum ſollen wir's ihnen vorenthalten? Den Heiden werden ohnehin noch ſo viele Kämpfe übrig bleiben, daß wir ihnen die vermeidlichen, ſo viel an uns liegt, wohl erſparen dürfen. Und wenn die Erziehung für das Reich Gottes ſo zu verſtehen wäre, daß immer wieder vom Anfange anzufangen wäre, ſo möchte dieſer Anfang mit demſelben Rechte vielleicht noch hinter das Neue Teſtament verlegt werden müſſen. Den Heiden iſt das Evangelium immer ein Neues, mag es ihnen nun unvermittelt oder vermittelt gegeben werden, und alſo kann der Mangel an Anknüpfungspunkten kein Grund ſein, warum wir den Heiden nicht unſern Verſtand der Heilslehre geben ſollten.

Aber was wir hier als verkehrt und unrecht erkennen, daß den Heiden ein völlig unvermitteltes und in dem

Digitized by Google

Sinne rein bibliſches Chriſtenthum gebracht werden müſſe, das iſt zugleich eine vollkommene Unmöglichkeit. Kein Miſſionar, der von uns ausgeht, kann gleichſam nur die Schrift auswendig lernen und in ihren Worten ohne alle Auslegung, Deutung und beſtimmte Faſſung reden. Er hat ſich den Inhalt der Schrift angeeignet d. h. er hat die einzelnen Lehren in ihr ergriffen, doch immer in einer gewiſſen Entwicklung und Beſtimmtheit ergriffen und zwar in der Beſtimmtheit, welche er gleichſam mit der Muttermilch ſeiner Kirche eingeſogen hat. Redet er von der Perſon Chriſti, ſo wird man ſofort erkennen, ob er ein Socinianer, ein Rationaliſt oder ein kirchlich Gläubiger iſt; redet er von der Sünde, von guten Werken, von der Rechtfertigung, ſo wird die katholiſche oder proteſtantiſche Faſſung des Dogmas zum Vorſchein kommen; lehrt er vom Abendmahl, ſo wird ſich doch wenigſtens unterſcheiden laſſen, ob er Katholik, ob er Zwinglianer oder ob er aus den beiden evangeliſchen Kirchen iſt. Wiederum werden in jedem einigermaßen ausgebildeten Miſſionare die einzelnen Lehren in einen natürlichen Zuſammenhang von Über- und Unterordnung treten; es wird eine Lehre als die herrſchende an der Spitze ſtehen und nach ihr wird ſich nicht nur die Stellung, ſondern auch die Faſſung der andern richten. Wird der evangeliſche Miſſionar ein anderes Prinzip haben als das von der Rechtfertigung? Bekennt er ſich aber damit nicht ſofort als einen Sohn der Kirchen, welche mittelſt dieſes Prinzips den römiſchen Katholicismus von ſich ausſchieden und fort und fort allen Rationalismus von ſich ausſcheiden? — Es iſt eine reine Täuſchung, wenn man glaubt, ein in der europäiſchen Chriſtenheit gläubig

gewordener Menſch könne von aller kirchlichen Entwicklung der Dogmen abſtrahiren, um die reine, unvermittelte Schriftwahrheit vorzutragen; wenn er in ſeiner Predigt auch nicht die mindeſte Rückſicht auf die entwickelten Gegenſätze ſeiner Lehre nimmt, ja, wenn er auch die Abweichung einer andern kirchlichen Gemeinſchaft nicht einmal kennt, er wird die Lehre dennoch mehr oder weniger kirchlich gefaßt vortragen, denn er kann ſich des Lebenszuſammenhangs mit ſeiner Mutterkirche nicht entſchlagen; es müßte denn ſein, daß er ſein Eigenes lehrte, oder aus der Schrift alles in abſichtlicher Unbeſtimmtheit vortrüge. Aber die Trompete ſoll doch einen deutlichen Ton geben? Und wo es auf Seligkeit oder Verdammniß ankommt, da muß die Wahrheit ſo klar und ſcharf beſtimmt als möglich dargelegt werden. Und eben ſo wird ſich in der Anlage der kirchlichen Verfaſſung unter den Heiden mit innerer Nothwendigkeit ein Abbild der Mutterkirche zeichnen; anders wird der katholiſche, anders der evangeliſche Miſſionar verfahren, denn die Grundzüge der Verfaſſung liegen theils im Bekenntniſſe, theils in hiſtoriſchen Verhältniſſen, deren faſt unwiderſtehliche Einflüſſe auch des Miſſionars Anſchauung geſtaltet haben.

Aber, ſagt man, wir ſollen doch wohl den Heiden nicht die Begriffsbeſtimmungen der Konkordienformel oder der Dortrechter Dekrete, oder unſre leidigen Streitigkeiten mittheilen? Nein, gewiß, das ſollen wir nicht; es kommt nur auf die kirchliche Theſis, nicht auf die Antitheſis an, und die Theſis ſoll dazu ſo einfältig als möglich und den Kindern am Verſtändniß nöthig vorgetragen werden, wie wir ja auch in unſerm Kinderunterrichte nicht die Konkordien

Digitized by Google

formel, aber doch die Lehre der Kirche geben. Es iſt eine nicht ganz redliche Inſinuation, wenn man dergleichen Verkehrtheit als die Meinung und Forderung derer aufſtellt, welche für die Miſſion den Charakter der Kirchlichkeit in Anſpruch nehmen. Dagegen behaupte ich mit Grund, daß es eine unverſtändige Forderung ſein würde, wenn man an einem Miſſionar völlige Freiheit von Einflüſſen ſeiner Mutterkirche ſuchte; ich will auch nur noch andeuten, in welche peinliche Unſicherheit und in welche quälende Verantwortlichkeit der Mann gerathen müßte, wenn eine ſolche Forderung an ihn geſtellt würde; wir beide möchten nicht in der Lage ſein.

Wenn es alſo unmöglich iſt, daß die Miſſion ſich völlig von aller Kirchlichkeit befreie und auch wohl niemand mit gründlicher Erwägung der Sache die Forderung in dieſer Ausdehnung aufgeſtellt hat, ſo wird ſich der Streit wohl dahin wenden zu unterſuchen, wie weit denn die Miſſion der Kirche an= und eingeſchloſſen ſein, und da ſich die Kirche in mehre Zweige geſpalten hat, welche Berückſichtigung dieſe Spaltung finden müſſe? Zwar den Unterſchied zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus in der Miſſion als irrelevant zu behandeln und beide Kirchen in der Miſſion zu uniren, wird wohl — im Ernſt — niemandem einfallen; die Verſchiedenheit der Standpunkte zu Rom, oder in Wittenberg und Genf als für die Miſſion nicht vorhanden zu erklären, wie geſchehen iſt, kann wohl nur eine ungeprüfte Phraſe ſein, denn die Differenz iſt zu mächtig, erſtreckt ſich in alles und jedes und fängt nicht etwa erſt diesſeits der Schrift, ſondern in ihr ſelbſt ſchon an. Aber ſoll

Digitized by Google

auch die Verſchiedenheit der lutheriſchen und reformirten Kirche gewahrt werden? Das iſt in Wahrheit die Frage, für deren richtige Beurtheilung wir den Geſichtspunkt ſuchen.

Allein dieſe Einzelheit muß ihr Maß doch wieder in einem Höheren, Allgemeineren finden, oder mit andern Worten, es muß ſich aus dem Weſen, dem Begriff, den Rechten und Pflichten der Kirche ergeben, welche Stellung zu ihr der Miſſion zukommt und welche Regel eben aus dieſer Stellung auch für jene ſpezielle Einzelheit fließt. Es iſt alſo der kirchenrechtliche Standpunkt, von welchem die ganze Frage betrachtet und entſchieden werden muß.

Trete ich als Diener der Kirche an die Unterſuchung, ſo kann ich ſchon von vornherein keinen andern Standpunkt nehmen, als den innerhalb der Kirche, den kirchenrechtlichen, denn ich muß mich auch in der Miſſion als einen Diener der Kirche zeigen und kann alſo das Recht meines eigenen Amtes nicht in Frage ſtellen. Allein ich glaube, daß es überhaupt keinen andren Standpunkt giebt für die Beurtheilung einer Frage, die ſich unleugbar innerhalb des kirchlichen Gebiets, kirchlicher Rechte und Pflichten bewegt. Man könnte vielleicht auf den erſten Blick glauben, es ſei doch auch möglich, wo nicht richtiger, die Frage unter den rein dogmatiſchen oder theologiſch-wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkt zu ſtellen; man könnte ſagen, es handle ſich hier nicht vornehmlich um die Formen kirchlicher Verfaſſung, gottesdienſtlicher Bräuche u. ſ. w., nicht um ſolche Dinge, die vorzugsweiſe unter der Herrſchaft des Kirchenrechts gedacht zu werden pflegen, ſondern es handle ſich faſt ausſchließlich um das kirchliche Bekenntniß, um die Beſtimmungen des

Digitized by Google

Dogmas, und da ſei es natürlicher, eine dogmatiſche, theologiſch-wiſſenſchaftliche Beurtheilung eintreten zu laſſen, ob die Differenzen der beiden Kirchen ſo groß ſein, daß ſie ſich in der Miſſionsthätigkeit weder zu einer Einheit zuſammen ſchmelzen, noch als freizugebende Meinungsverſchiedenheiten tragen ließen. Allein wer ſoll denn hier über das Groß oder Klein der Richter ſein, der einen kompetenten Spruch fällte? Die Kirche? Aber die will man ja eben nicht, weil ſie ſchon entſchieden hat. Alſo die ſubjektive Schätzung, alſo die Willkür? Die wird ſchwerlich jemals mit Ehren aus der Sache kommen; aber wenn ſie es auch zu irgend welchem, von Vielen oder Wenigen gebilligten Schluſſe brächte, ſobald das Reſultat nun praktiſch zur Anwendung gebracht werden ſollte, ſo würde damit auch ſogleich wieder das Gebiet des Kirchenrechts berührt, und der dogmatiſche Geſichtspunkt liegt alſo, wenn er zu mehr als einer müſſigen Spekulation dienen ſoll, innerhalb des kirchenrechtlichen. Wir werden immer wieder darauf hingewieſen, nach dem Weſen und damit nach der nothwendigen Stellung der Kirche zu allen chriſtlichen Beſtrebungen, namentlich zur Miſſion, alſo nach den natürlichen Rechten und Pflichten der Kirche zu fragen. Laß mich die Grundzüge entwerfen, nicht zu Deiner Belehrung, ſondern zur deutlichern Begründung meiner Konſequenzen.

Die Kirche als der Leib Chriſti iſt ein lebendiger Organismus, da aus dem Haupte der ganze Leib zuſammengefüget iſt und ein Glied am andern hanget durch alle Gelenke, dadurch ein Glied dem andern Handreichung thut, nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in ſeiner Maße (Eph.

Digitized by Google

4, 16). Muß ich noch andere Sprüche anführen? Es iſt dieſelbe Anſchauung, welche 1 Kor. 12. und 1 Petr. 2. und Joh. 15. und 17. zu Grunde liegt. Durch das Wort und die Sakramente giebt ſich der ganze Chriſtus an die Menſchheit dahin, um ſich in ihr zu verleiblichen. Sie lebt in Chriſto durch das Bekenntniß, in welchem ſie ſein Wort ergriffen und angeeignet hat, durch die Feier der Sakramente, in welchen ſie ihre reale Gemeinſchaft mit Chriſto vollzieht, und durch die Werke, in welchen als in Früchten ſie ihr Leben in Chriſto nach außen hin offenbart und bethätigt. Als dieſer lebendige Organismus ſtellet ſie ſich auch äußerlich in beſtimmter Gliederung und Verfaſſung dar; denn die Verſchiedenheit der Gaben und Ämter, die Stufen des Gnadenſtandes, das Kommen und Gehen der Geſchlechter machen ebenſo ſehr als das Verhältniß zur Welt, ja überhaupt die Exiſtenz in Raum und Zeit, irgend welche Ordnung und Verfaſſung nöthig, ſo jedoch, daß dies Äußerliche, eben weil es im Wandelbaren, im Werdenden und Verſchwindenden ſich vollzieht, das Veränderliche, das Abhängige und Unvollkommne iſt. Als dieſer Organismus wächſt die Kirche durch die Zeiten und Länder fort, nimmt jeden Einzelnen, der da glaubet und getaufet wird, wie ganze Völker in ſich auf, eignet ſich die Wahrheit und das ewige Leben in Chriſto immer völliger an und ſucht ſich ihrem innern Weſen immer entſprechender zu verfaſſen.

Iſt nun dieſe Anſchauung der Kirche ſchriftgemäß und hat alſo der Herr eine ſolche Kirche gewollt, ſo ergeben ſich hieraus für die innere, wie für die äußere Seite derſelben einige Folgerungen, welche als Normen zur Beurtheilung

Digitized by Google

unſerer Frage angewandt werden müſſen, oder die ſich vielmehr von ſelbſt anwenden.

Für die innere Seite der Kirche folgt nämlich aus ihrem Weſen:

1. Daß alles Chriſtenthum kirchlich ſein muß. Der Herr hat nicht ein willkürliches, ſubjektives Meinen und Dünken, noch eine geiſtliche Iſolirung der Einzelnen gewollt, ſondern durch dieſen beſtimmten, von ihm ſelbſt gegebenen Glauben nimmt er die Einzelnen in ſeine gliedliche Gemeinſchaft auf und ſchließt ſie eben dadurch als innerlich verbundene, in einander lebende Mitglieder zuſammen. Die Chriſtenheit iſt keine Philoſophenſchule, ſondern eine, zunächſt geiſtliche Gemeinſchaft mit Chriſto und unter einander. Wer ein Chriſt iſt, ſteht in dieſer Gemeinſchaft; außerhalb derſelben giebt es kein Chriſtenthum mehr; von dem Weinſtocke abgeſchnitten, verdorret die Rebe; das Reich Gottes iſt hienieden in der Kirche. Alſo iſt auch alle dogmatiſche, alle theologiſche Wiſſenſchaft nicht neben, oder gar über der Kirche, ſondern in ihr iſt ſie, wenn ſie etwas ſein will, und es ſtände wahrlich beſſer um ſie ſelbſt und um die Kirche, wenn ſie das nie vergeſſen hätte. Darf man das in unſerer Zeit vielleicht nur ganz leiſe ſagen? Die theologiſche Wiſſenſchaft fürchtet ſogleich die Feſſel der Sklaverei, wenn man ihr von Kirche redet; ſie hat auch zum Zeichen der Freiheit ihren Standpunkt vielfach ſogar außer und über dem Worte Gottes genommen. Aber ich rede gar nicht davon, wie weit oder eng die Schranken der Lehrfreiheit innerhalb der Kirche gezogen werden ſollen, ſondern von dem in der Natur der

Digitized by Google

Dinge gegründeten Verhältniſſe an ſich rede ich und behaupte, daß eine chriſtliche Theologie nichts anderes ſein könne, als das Leben der Kirche in ſeiner wiſſenſchaftlichen Geſtaltung.

2. Alle kirchliche Fortbildung, wenn ſie naturgemäß und ſegensreich ſein ſoll, muß organiſch ſein, d. h. ſie muß von dem innerſten Lebensgrunde ausgehen und den Zuſammenhang mit demſelben nirgends gewaltſam und willkürlich zerreißen, keine fremdartige Elemente aufnehmen und den durch das Bekenntniß und die Geſchichte ausgeprägten kirchlichen Charakter nicht in Eigenliebigkeit zerſetzen und zerſtören. Dieſer Forderung widerſpricht die Reformation, wenigſtens die von Luther gewollte, nicht, im Gegentheil ihr wiederholt angerufener Grundſatz beſtätigt unſere Behauptung, und wenn es damals zu einem Riß gedieh, ſo war das nicht ihre, ſondern der Gegner Schuld, welche eben auf den Lebensgrund der Kirche nicht eingehen wollten. Dieſer innerſte Lebensgrund ſind nun aber das Wort und, das verleiblichte Wort, die Sakramente. Jede kirchliche Entwicklung muß aus dem Worte wachſen und kann nur im treuſten, demüthigſten Gehorſam des Worts, in der zarteſten, gewiſſenhafteſten Bewahrung und Behandlung des Glaubens und des Bekenntniſſes, die aus dem Wort geboren ſind, gedeihen; ja, ſie iſt nur dadurch im Recht, ſonſt überall im Unrecht und verwerflich. Jede wahre Entwicklung kann alſo weder durch eine indifferente Beſeitigung gewiſſer Glaubensmomente, die aus dem Worte Gottes nicht überwunden und widerlegt ſind, noch durch den Rückſchritt zu früherer Unbeſtimmtheit hindurch gehen;

Digitized by Google

ſondern beſeitigen kann und darf ſie nur den erwieſenen Irrthum, ſuchen kann ſie nur die höhere Stufe der Klarheit und ſchriftgemäßen Beſtimmtheit des Glaubens, wie denn das überhaupt die Natur und der Gang aller Bildung iſt, daß ſie zu ſchärferer, allſeitiger Ausprägung ihres Inhalts ſtrebt, in dem Gegentheile aber ihren Tod hat.

3. Die Kirche als eine göttliche Inſtitution, als die in dem Herrn gründende und von dem Herrn belebte Gemeinſchaft hat die Einzelnen in ſich und unter ſich. Dieſe können als Glieder an dem Leibe nicht nach ſubjektivem Belieben, ſondern ſie müſſen nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in ſeiner Maße Handreichung thun, daß der Leib Chriſti erbauet werde. Dieſem Leibe ſind ſie verpflichtet, auf das ſtrengſte verpflichtet (1 Kor. 12); ihm ſind ſie alſo auch verantwortlich; nur in der Zuſammengehörigkeit mit ihm, nach den Geſetzen ſeiner Natur, nach den Normen ſeiner Entwicklung dürfen ſie handeln. Es iſt eine Täuſchung, wenn man die kirchliche Verantwortlichkeit ablehnt gegen die Verantwortung vor dem Herrn, denn der Herr iſt nicht getrennt von ſeiner Kirche, die da iſt die Fülle deß, der alles in allem erfüllet. Es iſt auch ſolche Abſtraktion von jeher das charakteriſtiſche Zeichen der Ketzerei und Sektirerei geweſen. Selbſt eine einzelne falſche Lehre ſoll nur im treuen Anſchluß an die Kirche, ſoll nur in dem Sinne und auf dem Standpunkte beſeitigt werden, daß man dadurch den Leib Chriſti von einem Flecken oder einer Runzel ſäubern will, nicht aber ſo, daß man die Kirche oder den Glauben machen will, ſich in Eigenmacht der Kirche gegenüber ſtellt und nach eigenem Belieben dazu

Digitized by Google

oder davon thut, was die Subjektivität will oder dieſer und jener Zweck fordert.

Dieſe drei Folgerungen ergeben ſich naturgemäß aus dem Weſen der Kirche; ſie laſſen ſich auf das ſtrengſte beweiſen oder ſie ſind vielmehr durch ſich ſelbſt evident, denn ſie ſind nur einzelne Momente des Begriffs der Kirche. Aber auch für die äußere Seite derſelben fließen daraus die drei Sätze:

1. Die Kirche iſt eine wirkliche, nicht eine Idee, ſondern eine Realität, nicht für Gedanken oder körperloſe Geiſter, ſondern für dieſe und in dieſe Sichtbarkeit hinein iſt ſie geſtiftet. Sie hat daher nothwendiger Weiſe auch eine äußerliche Seite, welche ihr hienieden eben ſo weſentlich iſt, als dem Menſchen der Leib. Jene civitas Platonica, jenes Überallundnirgends von unſichtbarer Kirche, das eine Zeitlang in den dogmatiſchen Handbüchern gewohnt hat, da man die unſichtbare Kirche als zuſammenhangslos, als völlig geſchieden von der ſichtbaren allein anerkannte, während man dieſe kaum der Betrachtung, noch viel weniger ſeines Dienſtes werth achtete, iſt in der That nichts als eine leere Abſtraktion. Was man der Sache nach mit Recht, dem Ausdruck nach vielleicht unpaſſend die unſichtbare Kirche nennt, iſt überall als der eigentliche Kern in der ſichtbaren. Nichts iſt leichter einzuſehen. Denn betrachtet man die Sache nicht im Gedanken, ſondern nach der Wirklichkeit, wer gehört denn zur unſichtbaren Kirche? Die Gläubigen, ſagt man; aber wer ſind die Gläubigen? Vollkommen iſt doch der Glaube hienieden in Keinem; es heißt bei Allen: ich glaube; Herr, hilf meinem Unglauben. Der

Digitized by Google

Glaube hat eine unendliche Mannichfaltigkeit der Stufen, von der höchſten Intenſität bis zu der leiſeſten Regung, ja bis zum Verlangen nach dem Glauben; ſelbſt die, welche nichts weiter hätten als die empfangene Taufe, ſtehen ſie den Heiden ganz gleich? gehören ſie ſchlechthin gar nicht zur Kirche? Ich meine doch, ſie hätten, wenn auch für den Augenblick nur als todten Beſitz, ſie hätten doch etwas vom Reiche Gottes, gleichſam das Handgeld, die Berechtigung, die offene Thür zum Himmelreich, die Möglichkeit, die Bedingung des Glaubens. Damit aber verſchwindet jene angenommene Scheidung der unſichtbaren Kirche von der ſichtbaren in das Nichts, aus dem ſie als ein Traum gekommen iſt. Oder, die Sache von einer andern Seite betrachtet, gehören jene Ordnungen, Verfaſſungen, Bräuche u. ſ. w., die am augenfälligſten die Sichtbarkeit der Kirche ausmachen, nur eben der ſichtbaren an, ſo daß ſie für die unſichtbare unweſentlich wären, mit ihr keinen Zuſammenhang, auf ſie keine Rückwirkung, für ſie gar keine Bedeutung hätten und dreiſt unbeachtet bleiben könnten, wo es ſich um die innerlichſten Dinge der Kirche handelt? Ich meine doch nicht; auch die Gläubigen, denn ſie ſind noch nie vollkommen, bedürfen der Predigt, der Gemeinſchaft, der Zucht und Ordnung, mit einem Worte der Verfaſſung; aus dem Glauben, aus dem Leben der Kirche ſind jene äußern Formen dem Weſen nach geboren, denn ſie ſind nicht aus dem Tode, ſondern aus dem Leben entſtanden und der gemeinſame Glaube einer Gemeinſchaft kann nicht formlos bleiben; auf den Glauben wirken aber auch dieſe Formen weſentlich zurück.

Digitized by Google

Am einleuchtendſten erhellet, was ich ſagen will, wenn Du mir geſtatteſt, die Sache auf Dich Selbſt anzuwenden. Welcher Kirche gehörſt Du an? Der unſichtbaren, denn du biſt an den Herrn gläubig; der ſichtbaren aber auch, denn du biſt ein Prediger des Worts. So wie in Dir als Perſon, ſo iſt in den Verhältniſſen überall die ſichtbare und unſichtbare Kirche in einander; es iſt der Acker mit dem Waizen und dem Unkraute, das vor der Ernte keiner ausſcheiden ſoll, und die ganze Unterſcheidung zwiſchen ſichtbarer und unſichtbarer Kirche kann alſo nur den Sinn haben, daß die äußere Erſcheinung der Kirche als ſolche nicht das Maß ihrer ſelbſt, nicht ihre weſentliche Herrlichkeit und nicht das die Seligkeit Bedingende iſt, wie es der römiſche Katholicismus verſteht, ſondern daß ſie eben die ſchwache, vergängliche Außenſeite, aber darum doch der Kirche eigen und nothwendig iſt, wie der ſchwache, vergängliche Leib dem Menſchen. Kommen wir doch zurück, wir Proteſtanten, von dieſer kläglichen Selbſtverachtung, von dieſer ſchmachvollen Geringſchätzung der Sichtbarkeit unſrer Kirche! Iſt's zu verwundern, daß die Gewaltigen dieſe Kirche hin und wieder als eine res nullius betrachtet haben? Können wir aus einſtimmig anerkannten Mißverhältniſſen heraus, wenn wir das, was werden ſoll, im Grunde doch für nichts achten? Hat die Klage über ungenügende kirchliche Formen einen Sinn, hat ſie Wahrheit, ſind das nicht heuchleriſche Thränen, wenn wir doch dieſe Formen für nicht mehr als armſelige, höchſt entbehrliche Lappen halten? Es wird hier von Vielen nichts weiter geſehen, als der Rock und die Accidenzien eines armen Pfarrers, und weß iſt die

Schuld? Wer eine wahre unſichtbare Kirche will, muß auch eine ſichtbare wollen.

2. Wer alſo der Kirche angehören will, muß der ſichtbaren Kirche angehören, denn ſie exiſtirt nur als ſolche; wer in ihr wirken will, muß es innerhalb ihrer Normen, ſo lange ſie ſelbſt in dieſen Normen lebt, und bei der Beurtheilung irgend welcher kirchlichen Thätigkeit gelten die Regeln dieſer ſichtbaren Kirche. Im Politiſchen würde man ein Verfahren, das nach dem Recht nicht des ſichtbaren, ſondern des unſichtbaren Staats handelte, Revolution nennen. Ich will Staat und Kirche in dieſer Hinſicht nicht gleich ſetzen, weil in der Kirche ein größeres Maß der Freiheit gilt; aber das iſt doch handgreiflich, daß wenn es Etlichen einfiele nach dem Recht der unſichtbaren Kirche zu handeln und die ſichtbare bei Seite zu laſſen, hieraus ein ſolches Babel entſtehen müßte, in welchem ſicherlich das Sichtbare wie das Unſichtbare zu Grunde ginge. Wenn man die Kirche, »wo zwei oder drei verſammelt ſind in meinem Namen« den gemeinen kirchlichen Ordnungen gegenüber ſtellte, ſo würde dieſer Grundſatz jede Zerſtörung der Kirche, alle Sektirerei und jedes Schisma decken. Und was erklärt eine ſolche Stellung faktiſch von der wirklichen, ſichtbaren Kirche, der man angehört? Von den Ämtern, von den Behörden, denen man unterworfen iſt? So gewiß als keine kirchliche Ordnung dergleichen Vornehmen dulden kann, wenn ſie ſich ſelbſt nicht vernichten will, ſo klar geht hieraus hervor, daß es bei aller kirchlichen Thätigkeit der Einzelnen nicht auf einen willkürlich genommenen Standpunkt in der ſogenannten unſichtbaren Kirche ankommt,

Digitized by Google

ſondern daß ſie auf dem Boden der Wirklichkeit ihr Maß und ihr Gericht finden muß und wird. Und auch wir, lieber Freund, die wir ein Amt in der Kirche haben, was würden wir ſagen, wenn ſich ein Predigen oder Thun in der Gemeine uns gegenüber anhöbe und auf das Recht der unſichtbaren Kirche beriefe? Wollen wir denn jemals zugeben, daß man mit der ſichtbaren Kirche uns ohne weiteres beſeitige? Wollen wir mit Schaam zu Hauſe ſitzen und ſelbſt den Antichriſt mit jenen Behauptungen ſich decken laſſen? Nein, laß uns dieſe Burg nur recht herzhaft vertheidigen; es ſind ſchon Mauerbrecher genug in Bewegung, um ſie zu zerſtören.

3. Das gute Recht der ſichtbaren Kirche geht aber nicht auf eine Sichtbarkeit an ſich, ſondern auf dieſe konkrete, rechtlich und geſchichtlich wirkliche, eigenthümlich geſtaltete Sichtbarkeit. Aber, ſagt man ſofort, die Kirche hat ſich ja getheilt; es giebt drei, vier ſichtbare Kirchen; willſt Du denn mit Deinem Grundſatze dieſe Spaltung für alle Ewigkeit aufrecht halten? Soll die eine Kirche, die der Herr geſtiftet, der Menſch aber getheilt hat, nie wieder eine werden? Eine Freude an der Spaltung — wer hätte die? Und für das Rechte ſie zu erklären, bin ich weit entfernt. Aber für etwas Wirkliches halte ich ſie doch, und der Wirklichkeit wird ihr Recht werden müſſen. Ich habe ſchon bemerkt, daß ich die äußerliche Seite der Kirche zwar für natürlich und nothwendig, aber keineswegs für das unwandelbare, die Seligkeit poſitiv wirkende Element der Kirche halte. Wenn nun alle jene kirchlichen Abtheilungen im Weſen, d. i. im Glauben eins wären, ſo würden ſie

Digitized by Google

alle die wahre Kirche ſein, denn ihre Verſchiedenheit würde die wahre Einheit der Kirche nicht aufheben, wie ja auch z. B. innerhalb der lutheriſchen Kirche eine Mannichfaltigkeit der Verfaſſungen ſich findet. Und weiter, wenn jene drei Kirchen auch hinſichtlich des Glaubens nur in dem Sinne ſich unterſchieden, daß ſie eine Seite des Dogmas ausgebildet hätten und darſtellten, ſo würde auch dann jede die wahre ſein, denn ſie würden eben zuſammen die eine ſein, ſo gewiß Johannes, Paulus, Jacobus wahres Chriſtenthum und zuſammen das eine Chriſtenthum darſtellen. Ohne Zweifel verhalten ſich auch die Kirchen in vielen Punkten eben alſo und das iſt ihre Einheit und Gemeinſamkeit, worin ſie auch zuſammen dem Unglauben entgegen ſtehen. Es hat ſich der eine volle Strahl des göttlichen Lichts im Irdiſchen gebrochen und dadurch eine Mehrfarbigkeit erzeugt; es hat ſich das univerſelle Leben Chriſti in der menſchlichen Beſchränktheit charakteriſtiſch und alſo einſeitig ausgeprägt, wodurch an und für ſich noch keine Unwahrheit, ſondern nur eine relative Unvollkommenheit entſteht, aber eine eben ſo natürliche, als heilſame, ja nothwendige Unvollkommenheit, nämlich die des Charakters. Geſetzt daher, der Unterſchied läge nun hierin allein, ſollte man ihn nicht beachten, ſollte man durch einander laufen nach Belieben und in der evangeliſchen Wirkſamkeit die kirchliche Charakterverſchiedenheit unberückſichtigt laſſen? Unmöglich kann das meinen, wer auch nur einen Begriff hat vom Weſen der Geſchichte, von der Bedeutung der Perſönlichkeiten, auch der kollektiven. Nein, gerade dann wäre es unverkennbar, daß dieſe Verſchiedenheit eine von

Digitized by Google

dem Herrn gewollte, eine berechtigte wäre, und jeder Theil müßte mit dem empfangenen Pfunde, mit der ihm vertrauten Gabe wuchern und wirken, ohne das des Anderen zu verwerfen oder an ſich zu reißen; das wäre des Herrn faktiſch erklärter Wille. Wenn nun aber ſchon in dieſem Falle die Kirchen nicht nach der Willkür der Einzelnen durch einander geworfen werden dürften, ſo noch viel weniger dann, wenn die Spaltung nicht in einſeitiger Faſſung der Dogmen, ſondern in wirklich ſich einander negirender Lehre wurzelt.

Mich dünkt, eine Kirche muß aufhören eine Kirche, d. i. ein aus dem Glauben erwachſener Organismus des innern und äußern Lebens zu ſein, ſobald ſie ihren einzelnen Gliedern, die nicht über, ſondern in und unter ihr ſtehen, den Glauben preis giebt, mit ihm nach Gefallen zu ſchalten, bald ihn zu beachten, bald ihn zu ignoriren, ihn zu modificiren oder zu korrigiren oder zu miſchen nach ihrem ſubjektiven Dünken. Gleichviel ob hier viel oder wenig geändert und auf welchen Grund geändert wird — da die Kirche im Glauben ihre Gemeinſchaft mit dem Herrn und unter einander hat, ſo iſt das Dogma ihr Lebensquell, den ſie unmöglich preisgeben kann. Will ſie ſelbſt aus hellerer Erkenntniß der Wahrheit ändern, wohl, ſie hat das Recht und in dem Falle ſogar die Pflicht; aber der Subjektivität darf ſie ſich nicht verfallen laſſen, ohne ſich ſelbſt zu vernichten. Das Amt, welches in der Kirche die Aufſicht führt, mag ſeine Gründe haben, warum es zu manchen Erſcheinungen ſchweigt; es mag wiſſen, wie es ſeine Aufgabe löſe; aber ſo lange es ſelbſt an die Lehre

gebunden iſt, ſoll und muß es auch andere binden, und die Glieder, welche am kirchlichen Körper die lebendigſten, einflußreichſten ſind, dürfen ſich am wenigſten aus dem Organismus auslöſen. Das iſt meine, wie ich glaube, wohl begründete Meinung, daß die kirchliche Verſchiedenheit, ſo lange ſie rechtlich beſteht, auch reſpektirt und in allem kirchlichen Thun gewahrt werden muß. Wie lange das dauern, dieſes Schmerzliche dauern ſoll, habe ich nicht zu beſtimmen; ich glaube aber mit allen Chriſten, daß der Herr ſeine Kirche regirt und nicht verlaſſen wird. Ihm ſei's befohlen! —

Dies, theurer Freund, ſind meine Canones. Ich glaube, ſie ſind in dem Weſen der Kirche gegründet und daher richtig, feſt und auch ſicher, um als Normen für jede kirchliche Thätigkeit zu dienen, insbeſondere um der Miſſion ihre rechte, nothwendige Stellung in der Kirche und zur Kirche anzuweiſen, damit aber zugleich ihr Verhältniß zu den Konfeſſionen, oder richtiger zu den getrennten Kirchen zu beſtimmen, denn es ſind nicht bloß verſchiedene Konfeſſionen, ſondern daß ich ſo ſage vollſtändige Kirchenleiber, die ſich eigenthümlich organiſirt haben. Mein Kirchenrecht ſind alſo nicht, wie Du ſiehſt, die vielleicht unlebendigen und zufälligen Dekrete und Verordnungen dieſes oder jenes kirchlichen Verfaſſungs-Organes, ſondern es iſt jenes höhere Recht, das keine Kirche aufgeben kann, ohne ſich ſelbſt aufzugeben. Hiernach will ich unſre Frage vom Verhältniß der Miſſion zur Kirche beurtheilen; dies nenne ich den kirchenrechtlichen Standpunkt; auf das geſchriebene Recht der Kirche in unſerm Lande will ich mich nicht berufen, wie-

Digitized by Google

wohl wir beide für unſre Perſonen uns auch dadurch gebunden erkennen müſſen; aber weil die Unterſuchung nicht etwa bloß eine Landeskirche angeht, ſo wollen wir ſie in der Höhe und Weite halten, daß auch unſer Urtheil nicht bloß für die Kirche in unſerm Lande, auch nicht bloß für die evangeliſch=lutheriſche, ſondern für die andern Kirchen eben ſo gut gelten kann und muß.

Die Miſſion, behaupte ich nun, muß den Charakter der Kirchlichkeit haben; ſie muß von der Kirche ausgehen und innerhalb der Kirche ſich halten; ſie muß nichts anderes ſein als die Kirche ſelbſt in ihrer Miſſionsthätigkeit. Dieſer Satz iſt, wie ich glaube, auf das evidenteſte zu beweiſen.

Erſtens. Die Kirche, wie wir ſie nun oben in ihrem ſchriftmäßigen Weſen erkannt haben, kann die Miſſion, die Miſſionsthätigkeit der Einzelnen, nicht entbehren und die Miſſion kann die Kirche nicht entbehren. — Das iſt unter uns ausgemacht, daß die Kirche die Pflicht, die heilige, dringende Pflicht hat, den Heiden das Evangelium zu predigen. Der Befehl des Herrn iſt aber auch nur ihr gegeben, denn wenn er ſich auch auf alle Einzelne erſtreckt, wenn auch jeder Einzelne für das Kommen des Reichs beten und wirken ſoll, ſo ſoll er es eben nur als Glied der Kirche, nicht ſofern er dieſer einzelne Menſch, ſondern ſofern er ein Glied am Leibe Chriſti iſt, ſoll er nach ſeinem Werk in ſeiner Maße Handreichung thun zum intenſiven und extenſiven Bau dieſes Leibes. Es kann der Einzelne **überhaupt** keine andere Stellung einnehmen, als die eines Gliedes, denn wir wiſſen, daß alles Chriſtenthum ſeinem

Digitized by Google

Weſen nach kirchlich ſein ſoll. Alſo die Kirche, als die Gemeine, als der organiſche Leib des Herrn, hat den Befehl zur Miſſion. Aber wie ſoll ſie ſich zur Zeit desſelben anders entledigen, als durch die freie Thätigkeit ihrer einzelnen Glieder, welche damit zur Übung ihres angebornen prieſterlichen Berufs kommen? Wir ſind wohl beide überzeugt, daß die Kirche in ihrer jetzigen Lage kein anderes Mittel hat, dem Befehle ihres Herrn und Königs hinſichtlich der Miſſion nachzukommen; aber nur um ſo einleuchtender ſtellt es ſich heraus, daß die Kirche die Miſſion unmöglich von ſich emancipiren, unmöglich es gleichgültig zu ihrem eigenen Schaden geſchehen laſſen kann und darf, daß ſie gerade von ihren lebendigſten, edelſten Gliedern in einer heiligen Obliegenheit rückſichtslos verlaſſen werde. Sie kann nicht ſchweigen, wenn die Glieder in ſelbſtgefälliger Eigenmacht ſagen möchten: wir bedürfen dein nicht; ſie kann ihren Anſpruch auf die miſſionirenden Glieder durchaus nicht aufgeben, wenn ſie nicht wider ſich ſelbſt ſein will; nein, das kann und darf keine Kirche, die ſich ſelbſt verſteht. Aber das Verhältniß iſt ein gegenſeitiges; auch die Miſſion kann die Kirche nicht entbehren. Von der Kirche hat ſie das Recht der Exiſtenz, denn der Herr hat nicht eine Kirche und eine Miſſion, ſondern eine miſſionirende Kirche hat er gewollt, und wie er alle Schätze, alle Pflichten und alle Befugniſſe ſeines Reichs an eine Ordnung, an einen gegliederten Organismus gebunden hat, ſo haben die Einzelnen nur als Glieder dieſer Ordnung Recht und Fug, am Bau des Reichs zu arbeiten; ſie können nur als die lebendigen Steine gebauet zum geiſtlichen Hauſe prieſter=

Digitized by Google

liches Geſchäft verrichten. Von der Kirche hat die Miſſion alſo auch das Recht ihrer beſondern Thätigkeit. Wenn eine Miſſionsgeſellſchaft Miſſionare d. i. öffentliche Prediger des Evangelii für die Heiden öffentlich lehren und bilden läßt, zum Predigen des Evangelii ausſendet, auf eine Inſtruktion zur Verwaltung ihres Amts verpflichtet, thut ſie das im eigenen Namen? Hat jeder Privatmann das Recht öffentlich in der Kirche zu lehren, in ſeinem Namen Prediger zu ſenden, auf ſeine Satzung Prediger zu verpflichten? Welch ein Unfug entſtände daraus und wie hätte dann der Herr ein Amt der Lehre förmlich und feierlich eingeſetzt? Freilich, das wird ſo leicht niemand behaupten; aber wenn ſie ſich darauf berufen wollten, daß ſie zwar nicht im eigenen, aber auch nicht im Namen der Kirche, ſondern im Namen Chriſti handelten, ſo wäre damit Chriſtus von ſeiner Kirche geſchieden, das Haupt von den Gliedern geriſſen, die Fülle von dem Erfüllenden geleert und der Deckmantel für jede Schwärmerei und für alle Rotten gefunden. Das Recht der Thätigkeit nimmt die Miſſion nur von der Kirche und übt es nur im Namen der Kirche; ſie kann die Kirche nicht entbehren. Sie begehrt aber auch ſelbſt den Zutritt der Kirche; ſie begehrt für ihr Thun die Anerkennung, den Schutz, die Förderung der Kirche, um ſich dadurch als eine rechte, chriſtliche Thätigkeit auszuweiſen und vor jedem Verdacht unchriſtlicher, ſektireriſcher oder gar weltlicher Beſtrebungen zu ſchützen und um durch das gemeinſame Gebet und Werk wo möglich Aller ihrer Thätigkeit den rechten Nachdruck zu geben; ſie begehrt für ihre Sendboten die Ordination und das

Digitized by Google

Gebet der Kirche und bekennt damit auf das nachdrücklichſte, daß ſie ſich nur als im Namen und Dienſte der Kirche handelnd betrachte und betrachtet wiſſen wolle; ſie begehrt ein Glied kirchlicher Ordnung und ein Gegenſtand kirchlicher Fürſorge zu ſein, um ſich ſelbſt vor den Verirrungen der Eigenliebigkeit zu verwahren. Sie muß die Lehre und das Bekenntniß der Kirche begehren, um den Unterricht in ihren Seminaren vor der Willkür des einzelnen Lehrers zu ſchützen und ihre Miſſionare gegen die Mißgriffe und die Verantwortung der eigenen Weisheit im Amte zu ſichern. Die Miſſion kann die Kirche in keiner Weiſe entbehren.

Dieſes gegenſeitige Verhältniß zwiſchen der Kirche und der Miſſion, gegründet auf das gegenſeitige Bedürfniß, fordert daher auf das beſtimmteſte, daß die Miſſion ihren kirchlichen Charakter bewahrt, ſich als der Kirche eingeleibt betrachtet und in organiſcher Verbindung mit ihr bleibt, alſo namentlich den Glauben der Kirche in aller Treue feſthält und alle willkürlichen Abweichungen oder Verſchmelzungen mit andern Kirchen meidet. Zwar iſt kein förmlicher Pakt zwiſchen der Kirche und der Miſſion geſchloſſen, wenn man nicht die ausdrückliche Geſtattung und Anerkennung und fortwährende Beaufſichtigung der Miſſionsvereine Seitens der kirchlichen Behörden z. B. in unſerm Lande ſo anſehen darf; aber nur um ſo gewiſſenhafter hat die Miſſion ihre kirchliche Stellung zu wahren, um in ihrem guten Rechte zu ſein und ſich von allen ungeſetzlichen religiöſen Verbrüderungen und Zuſammenkünften zu unterſcheiden. Dieſe Stellung haben auch bisher die ſelbſtſtändigen Miſſionsgeſellſchaften eingenommen; ſie wollen

Digitized by Google

keine Kirchen ſein; ſie wollen nicht, daß Miſſionare auf ihre eigene Hand ausgehen und predigen; ſie haben in dieſer Hinſicht die ſonſt ſo hoch ſtehenden Männer Gützlaff und Rhenius getadelt; aber freilich, ſie ſind dabei zum Theil nach einer andern Seite hin in Widerſpruch mit ſich ſelbſt und dieſes wollen ſie nicht anerkennen.

Zweitens. Die Kirche hat das unbeſtreitbare, in ihrer göttlichen Stiftung gegründete Recht, die Miſſion zu überwachen; die Miſſion hat die ſtrengſte Schuldigkeit, der Kirche zur Verantwortung zu ſtehen. Jede evangeliſche Wirkſamkeit innerhalb der Kirche, jede Thätigkeit, welche die Lehre und das Leben der Kirche berührt, muß der kirchlichen Beaufſichtigung unterworfen ſein; dieſer Satz iſt durch ſich ſelbſt klar, denn er liegt ſo natürlich in der Sache, daß ſelbſt in den, in dieſer Hinſicht anarchiſchen Verhältniſſen Nordamerika's ſofort eine kirchliche Scheidung erfolgt, wenn eine neue Richtung ſich nicht innerhalb der Pflichten und Rechte der beſtehenden Gemeinſchaft halten will. Kann alſo die Kirche die Miſſion von ſich emancipiren, oder gar von der Miſſion ſich auf deren ſelbſterwählten Weg ziehen laſſen? Wenn, wie bei uns geſchehen iſt und wohl überall geſchieht, das erwachende chriſtliche Leben ſich den Miſſionsvereinen zuwendet, in ihnen Nahrung und Bethätigung ſucht, ſo hat die Kirche das Recht zu fordern und die Pflicht zu ſorgen, daß dieſes Leben nicht ihr ſelbſt entfremdet und in irgend welche unkirchliche Richtungen geleitet, daß nicht Spaltungen vorbereitet oder geſchaffen, daß nicht eine Spannung oder feindſelige Oppoſition, Argwohn und Mißtrauen auf

Digitized by Google

der einen, Widerwille und Auflehnung auf der andern Seite hervorgerufen werde. Denn die Glieder des Leibes ſollen eins dem andern und ſo dem Ganzen dienen; wenn ſie aber wider einander ſind, ſo muß das Ganze und damit auch jedes einzelne Glied leiden. Warum ſind denn die kirchlichen wie die bürgerlichen Behörden den Miſſionsvereinen gegenüber ſo überaus bedächtig und vorſichtig, ſo karg mit den ihnen zu bewilligenden Mitteln und Wegen der Wirkſamkeit? Iſt's nicht darum, weil ſie fürchten, es möchte ſich auf dieſen Heerden des chriſtlichen Lebens etwas entbinden, was unkirchlich, ungeſund wäre, etwas von Pietismus oder Myſticismus oder Independentismus oder wie ſonſt die Verirrungen unkirchlicher Subjektivität heißen? Und können wir mit Recht ein willigeres Entgegenkommen begehren, können wir z. B. dreiſt um einen kirchlichen Gottesdienſt für die Miſſion nachſuchen, wenn wir nicht auf das entſchiedenſte und gewiſſenhafteſte ausſprechen, mit Wort und That bezeugen, daß wir, daß die Miſſionsvereine nichts ſind noch ſein wollen, als die miſſionirende Kirche ſelbſt? Wir müſſen uns der Kirche verantwortlich erkennen, denn nicht in irgend einem Utopien der Unſichtbarkeit, ſondern in dieſer beſtimmten, mit den und den Schranken umgebenen, von den und den Organen geleiteten Wirklichkeit iſt die Kirche für uns vorhanden. Dahinein ſind wir geboren, leiblich und geiſtlich, da wird man uns ſuchen, da werden wir zur Verantwortung bereit ſein müſſen.

Drittens. Die natürliche, ſich von ſelbſt verſtehende Unſelbſtſtändigkeit der Miſſion gegenüber der Kirche und das Unrechtmäßige und Gefährliche jeder andern Stellung tritt

Digitized by Google

aber noch einleuchtender hervor, wenn wir ihren Beruf neben dem der Kirche ins Auge faſſen. Die Miſſion hat nur das Recht und die Aufgabe, den Heiden das Evangelium zu predigen; dieſes Recht hat und übt ſie im Namen der Kirche; für dieſes Recht kann ſie die Anerkennung, für dieſe Aufgabe die Hülfe der ganzen Kirche mit Grund in Anſpruch nehmen. Wenn ſie ſich aber herausnimmt, Modifikationen der kirchlichen Ordnung in Lehre und Bräuchen einzuführen, wenn ſie anfängt, die Kirche daheim nach eigenem Ermeſſen, zu Gunſten ihrer eigenen wahren oder eingebildeten Bedürfniſſe und Zwecke, wohl gar der Konſtitution der Kirche zuwider zu bauen, ſo überſchreitet ſie offenbar ihre Berechtigung und unterwindet ſich einer Sache, die ihr nicht befohlen iſt. Denn dieſer Bau der Kirche iſt nicht der Beruf der Miſſion, ſondern der Kirche ſelbſt, welche für dieſen Zweck ein geordnetes Regiment und verfaſſungsmäßige Wege hat und von dieſen ihren Rechten der Natur der Sache nach weder ausdrücklich noch ſtillſchweigend der Miſſion etwas übertragen kann. Die Miſſion muß ſich alſo durchaus enthalten, die Ordnungen der heimiſchen Kirche zu durchbrechen, oder Akte vorzunehmen, welche zu den Attributen des Kirchenkörpers, der organiſch verfaßten Gemeine gehören, als Bekenntniſſe aufſtellen, neue gottesdienſtliche Bräuche annehmen, getrennte Konfeſſionen vereinigen und dergl. Sobald die Miſſion ſo etwas beginnt, iſt ſie im offenbaren Unrecht, denn es iſt ihr von dem allem nichts befohlen oder nachgelaſſen, ſondern nur die Heidenpredigt Namens der Kirche iſt ihr Beruf und gutes Recht. Sind nun die Mitglieder der Miſſionsgeſellſchaften und Vereine ſogar

Digitized by Google

verpflichtete öffentliche Diener der Kirche, ſo weiß ich doch nicht, wie ſie an dem einen Orte von der Kirche gebunden und an einem andern von ihr frei und los ſein können. Involvirt nicht das geiſtliche Amt die Vertretung der Kirche immer und überall? Wie vertrüge ſich mit ihm dieſe Weiſe eines Doppelgängers? Daſſelbe möchte aber von jedem treuen und wahren Gliede der Kirche gelten.

Endlich glaube ich, daß die Miſſion ihre Stärke nicht in Verflüchtigung, ſondern in Bewahrung der kirchlichen Eigenthümlichkeit hat. Sie hat daran eine ſichere Baſis, ein gutes Gewiſſen, eine klare und erprobte Norm des Handelns; ſie iſt, wenn ſie ſich in dieſen Schranken hält, der peinlichen Unſicherheit entnommen, welche in einem Verfahren auf eigene Klugheit und eigene Gefahr nothwendig liegt; ſie wird auch nicht Mangel leiden, denn die Gaben jeder Kirche werden doch den Weg in die Heidenwelt finden. Wenn aber vielleicht in irgend einer Gegend dann keine ſelbſtſtändige Miſſionsgeſellſchaft beſtehen kann, ſchadet das? Liegt etwa das Gedeihen der Heidenkirche in der Vielheit der Geſellſchaften? Es liegt darin wohl eher eine Gefahr, die von den Miſſionsgeſellſchaften ſelbſt ſchon erkannt und ausgeſprochen iſt. Oder kommt es hier vornehmlich auf eine vielgeſpaltene und unruhige Geſchäftigkeit an? Ich meine, es wird mehr am treuen, feſten, nachhaltigen, einſtimmigen Bauen liegen, wenn das Chriſtenthum bei den Heiden eine Geſtalt gewinnen ſoll. Daß eine Miſſionsgeſellſchaft mit 20,000 Rthlr. Einnahme mehr, bleibender wirkt, als zwei mit je 10,000 Rthlr., iſt jedem begreiflich. Oder verſpricht man ſich mehr Erfolg unter den Heiden,

Digitized by Google

wenn man in kirchlicher Formloſigkeit zu ihnen kommt? Das hieße die Charakterloſigkeit für einflußreicher halten, als den Charakter. —

Du ſiehſt auch ohne meine Erinnerung, theurer Freund, daß ich beſtimmte Vorgänge der Gegenwart vielfach im Auge gehabt habe; ich leugne es nicht; ich ſtehe auch nicht an, die vorſtehenden Grundſätze auf jene Vorgänge offen anzuwenden, denn ich glaube nichts Unrechtes zu thun, wenn ich ein Verfahren, das durch Druckſchriften der Öffentlichkeit übergeben iſt, einer Beurtheilung unterziehe, nicht in Haß oder Gunſt, ſondern im Dienſte der Sache, der es gilt, und daher allein auch aus dem Geſichtspunkte der Wahrheit. Es iſt eine ſelbſtändig wirkende Miſſionsgeſellſchaft aus Gliedern der lutheriſchen und reformirten Kirche, in Ländern, wo eine kirchliche Union nicht beſteht, zuſammengetreten. Sie hatte in ihren Statuten anfangs den Paragraphen: »Um aller Willkür in der Lehre der Boten vorzubeugen und alles Unevangeliſche bei ihnen fern zu halten, wird die augsburgiſche Konfeſſion als Richtſchnur angenommen.« Es hatte dieſe Beſtimmung ihr Bedenkliches, denn es iſt ja bekannt genug, daß die reformirte Kirche die augsburgſche Konfeſſion in einem andern Sinne angenommen hat, als die lutheriſche, wie auch in der gleich folgenden Äußerung von der Geſellſchaft ſelbſt ſtillſchweigend anerkannt wird. Allein der Paragraph erregte doch aus andern Gründen hinterher allerlei Bedenklichkeiten, Zweifel und Streit. In der Überzeugung nun: »Die Miſſion, als ein Werk des Glaubens und der Liebe, habe ihren Standpunkt weder in Wittenberg, noch in Genf, noch in Rom, ſondern in Jeruſalem,« und:

Digitized by Google

»ſollte dennoch, wie es nun wohl nicht anders ſein kann, von der Geſellſchaft ein Glaubensbekenntniß abgelegt werden, wollte man dennoch ſeine Gemeinſchaft mit der wahren Kirche Chriſti auf Erden und mit den Vätern, die durch Gottes Gnade derſelben angehörten, deutlich und beſtimmt ausſprechen, ſo wurde als billig, ja nothwendig erkannt, daß auch der reformirten Kirche ihr Recht widerfahre,« (was alſo, beiläufig, mit der augsburgiſchen Konfeſſion nicht geſchieht) in dieſer doppelten Überzeugung änderte die Geſellſchaft den obigen Paragraphen dahin: »dieſe Geſellſchaft, beſtehend aus lutheriſchen und reformirten Glaubensgenoſſen, will die beſtehenden Verhältniſſe der beiden Schweſterkirchen an keinerlei Weiſe beeinträchtigen, hält ſich aber in Hinſicht auf die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden an die Anweiſung des Herrn, Matth. 28, 18—20, in der Überzeugung, daß der bei uns geſchichtlich entſtandene Konfeſſionsunterſchied nicht in die Heidenwelt zu verpflanzen iſt, ſondern daß ſich durch die Predigt des Evangeliums, unter der Leitung des Herrn und ſeines Geiſtes, unter den Heiden die Kirche eigenthümlich geſtalten wird.« Somit wurde alſo die augsburgſche und zugleich jede kirchliche Konfeſſion als Grundlage der Geſellſchaft und als Norm der von ihr ausgehenden Lehre beſeitigt, und die Geſellſchaft nahm ihren Standpunkt außerhalb jeder der drei Kirchen auf »dem Ölberge« zu Jeruſalem. Allein durch dieſe ideal genommene Stellung wurde die Wirklichkeit nicht anders. Der neue Paragraph leiſtete nicht, was man von ihm erwartete. »Die Frage nach der Konfeſſion wiederholte ſich bei jeder Gelegenheit, und beſonders in den größern berathenden Verſamm-

Digitized by Google

lungen war ſie ein vorzüglicher Gegenſtand des Geſprächs,« und die Kämpfe waren von der Art, »daß es zuweilen das Anſehen hatte, als drohe dem Beſtehen der Geſellſchaft große Gefahr.« Man beauftragte daher einen lutheriſchen und einen reformirten Paſtor, einen Entwurf näherer Beſtimmungen auszuarbeiten, wie obiger Paragraph ins Leben zu rufen ſei, mit andern Worten, jenes »Glaubensbekenntniß der Geſellſchaft« aufzuſtellen, in welchem »auch der reformirten Kirche ihr Recht widerführe.« Der Entwurf wurde ausgearbeitet; als er berathen werden ſollte, »trat eine geſpannte Stille ein, als ob über Leben und Tod entſchieden werden ſollte. Des Einen (aber) waren ſich alle bewußt und hielten es in ihrem Gemüthe feſt: ſie wollten ſich nicht trennen, ſie wollten die Gemeinſchaft nicht auflöſen; — nur war ihnen nicht klar, wie das Hinderniß hinwegzuräumen ſei.« Man ſieht, die Geſellſchaft hatte ein Gewiſſen, wenigſtens eine Ahnung von dem, was ſie ſich unterſtand. Aber ſtatt der Macht einer berechtigten Wirklichkeit zu weichen, wollte ſie vor allen Dingen und unter jeder Bedingung bleiben und in dieſem Sinne berieth ſie die Bedingungen ihres Beſtehens. Aus den Berathungen gingen folgende, einſtimmig in die Konſtitution der Geſellſchaft aufgenommene Schlüſſe hervor:

1. »Wir verweiſen unſern Inſpektor hinſichtlich ſeines Unterrichts auf die gemeinſame Bekenntnißſchrift der proteſtantiſchen Kirche, nämlich die augsburgſche Konfeſſion, und wegen der Differenzpunkte, welche dagegen geltend gemacht ſind in der Lehre vom heil. Abendmahle, auf die in dem Gutachten der Brüder M. und S. aufgeſtellten ſechs Punkte und ihre Erläuterung, alſo lautend:

Wir ſind übereingekommen:

1) daß dieſe Lehre nicht nach der Begreiflichkeit oder Unbegreiflichkeit für die Vernunft entſchieden werden kann, ſondern allein aus der heil. Schrift; denn was Gott verheißt, das kann er auch thun. Röm. 4, 21.

2) daß nicht der Glaube des Empfangenden die Sakramente macht, ſondern das Wort der Verheißung, nach dem Grundſatz: daß aber Etliche nicht glauben, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? Röm. 3, 3. 2 Tim. 2, 13.

3) daß mit dem Brot und Wein eine wahre Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Jeſu verbunden iſt, nach den Worten der Verheißung: das iſt mein Leib, und nach der Erklärung Pauli 1 Kor. 10, 16: der geſegnete Kelch, welchen wir ſegnen, iſt der nicht die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti? Das Brot, das wir brechen, iſt das nicht die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti?

4) daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in einer ſolchen Art genommen werden muß, daß das gottſelige Geheimniß dabei beſtehen kann: Gott iſt geoffenbaret im Fleiſch, 1 Tim. 3, 16. Das Wort ward Fleiſch, Joh. 1, 14.

5) daß das Abendmahl von Chriſto für die Gläubigen eingeſetzt iſt, nicht aber für die, welche nicht an ihn glauben und alſo auch ihn und ſeine Lehre nicht annehmen. Matth. 26, 26. Er gab es den Jüngern.

6) daß aber gleichwohl Alle, die dies Brot eſſen und dieſen Wein trinken, ohne den Worten Jeſu zu glauben, an dem Leibe und Blute Jeſu ſchuldig ſind, 1 Kor. 11, 27:

Digitized by Google

welcher nun unwürdig von dieſem Brote iſſet oder von dieſem Kelch trinket, der iſt ſchuldig an dem Leibe und Blute des Herrn.

Bei dieſen Beſtimmungen wollen wir es laſſen und ſind gewiß, daß unſere Miſſionare nicht allein im Heidenlande lange damit ausreichen können, ſondern daß auch unter uns die meiſten Chriſten daran genug haben (eine Meinung, welche die Väter und Lehrer der Kirche nicht getheilt haben). Vielen möchte es überdies kaum einleuchten, warum wir gerade dieſe Sätze anfgeſtellt haben, daher wir eine kurze Erklärung hinzufügen.« (Folgen die Erläuterungen.)

2) Die Ordination jedes Miſſionars geſchieht in der Kirche, zu welcher er ſich bekennt, da die Geſellſchaft in keiner Hinſicht die beſtehenden Verhältniſſe der beiden Schweſterkirchen beeinträchtigen will.

3. Die ordinirten Miſſionare werden ohne Berückſichtigung der konfeſſionellen Verſchiedenheit von der Generalverſammlung unter Gebet und Handauflegung in die Heidenwelt abgeordnet und mit der ſtatutenmäßigen Inſtruktion verſehen. In dieſer Inſtruktion iſt wegen des Rituals bei der Austheilung des heil. Abendmahls auszuſprechen, daß zu Elementen, neben dem Wein, einfach ungeſäuert Brot genommen werde. Die Austheilung ſelbſt geſchieht, nach vorhergegangener Einſegnung, mit Brechen des Brots und Darreichung des Kelchs, begleitet von den Einſetzungsworten des Herrn.«

Hiezu wurden noch folgende Beſchlüſſe beantragt und angenommen:

»1) daß öffentlich erklärt werde, die Norddeutſche Miſſions-Geſellſchaft ſei über dieſe Beſtimmungen völlig eins geworden;

Digitized by Google

2) daß ſie in ihrer Mitte, um die Einigkeit im Geiſte durch das Band des Friedens zu halten, weitere konfeſſionelle Streitfragen nicht zulaſſen könne, in der fröhlichen Zuverſicht, daß der Herr, wo dieſer Friede wohnt, und alſo auch ihr, Segen und Leben verheiße ewiglich.«

Nach Annahme dieſer Schlüſſe erhob ſich die General-Verſammlung einmüthig und ſtimmte an: Nun danket alle Gott! —

Mich dünkt, dieſes Verfahren mit ſeinen unvermeidlichen und unaufhörlichen Inkonſequenzen und Widerſprüchen bedarf keines Kommentars. Aber welche Grundſätze hier mit Wort und That ausgeſprochen werden und welche nothwendige Reſultate aus ihnen fließen, das laß mich mit ein paar Worten anzeigen.

Zunächſt iſt dies unleugbar:

Die Geſellſchaft ſagt ſich mit ausdrücklichen Worten von den drei abendländiſchen Kirchen los und nimmt ihren Standpunkt zu Jeruſalem, auf dem Ölberge. Wenn ſie aber doch wieder zum Theil in die Kirchen zurücktritt, indem ſie theilweiſe die augsburgſche Konfeſſion annimmt und die Ordination ihrer Boten von den Kirchen begehrt, ſo zeigt dieſer Widerſpruch nur um ſo deutlicher, daß ſie auf dem Boden ihrer eigenen Wahl ſteht, den ſie bald ſo, bald anders anbaut. Da iſt freilich nicht Wittenberg, Genf oder Rom, aber da iſt auch nicht Jeruſalem und der Ölberg, ſondern die Wahrheit zu ſagen, gar nichts. Durch dieſe Stellung kommt nun die Geſellſchaft in die Nothwendigkeit, ſelbſt als neue Kirche auftreten und ſich die Attri-

Digitized by Google

bute der Kirchenregirung beilegen zu müſſen. Denn einmal: ſie richtet ein eigenes Glaubensbekenntniß auf. Oder ſind etwa die Punkte über das Abendmahl kein Glaubensbekenntniß? Der Inſpektor wird hinſichtlich des Unterrichts der Miſſionszöglinge ausdrücklich darauf angewieſen; den Miſſionaren wird der Auftrag gegeben, nach dieſen Punkten »zu lehren.« Lehrnorm ſind alſo dieſe Punkte unzweifelhaft; wodurch unterſcheiden ſie ſich denn noch von einem Symbol? Gehört zu dem docemus nicht das credimus et confitemur als nothwendiger und ſich von ſelbſt verſtehender Grund? Es kommt dabei gar nicht in Betracht, ob und wie viel Wahrheit in jener Formel iſt und ob ſie ihrem Zwecke entſpricht (wie wohl ich's für eine Unmöglichkeit halte, nach ihr einen Lehrer des Chriſtenthums zu unterrichten), ſondern nur darauf kommt es an, daß ſie erklärtermaßen Lehrnorm der Geſellſchaft, daß ſie notoriſch ſelbſtgemacht und aus eigener Auktorität hingeſtellt und zu dem Zwecke hingeſtellt iſt, um einer neuen Kirche zum Zeugniß zu dienen. Demgemäß beſtellt nun aber auch, zweitens, die Geſellſchaft im eigenen Namen das Amt der Lehre und Aufſicht. Schon damit, daß ſie Inſpektor und Miſſionare auf ihre Lehre verpflichtet, was eine kirchliche Autokratie vorausſetzt. Wenn ſie aber die Ordination der Miſſionare in deren Mutterkirche geſchehen laſſen will, um die beſtehenden Verhältniſſe nicht zu beeinträchtigen, ſo nimmt ſie dieſen Schein kirchlicher Bevollmächtigung ſofort wieder zurück, denn ſie erklärt beſtimmt, daß ſie die konfeſſionellen Unterſchiede nicht in die Heidenwelt übertra-

Digitized by Google

gen, vielmehr dort eine neue Kirche entſtehen laſſen wolle, und läßt zur Bekräftigung deſſen auf die kirchliche Ordination ihre eigene Abordnung der Boten in ihr Amt unter Gebet und Handauflegung folgen. Endlich drittens ertheilt ſie ihren Miſſionaren auch Befehl und Vollmacht zur Einführung neuer, gottesdienſtlicher Bräuche, indem ſie die Verwaltung des Abendmahls halb nach reformirter, halb nach lutheriſcher Weiſe verrichtet wiſſen will. Der Sache nach haben wir hier alſo ein neues Kirchlein, das nur nicht wie ſonſt zu geſchehen pflegt aus irgend einer Glaubenseigenthümlichkeit geboren, ſondern nach Berückſichtigungen und aus verſtändigen Berechnungen gemacht iſt.

Und wie ergeht es nun bei dieſem Verfahren den Kirchen? Indem die Geſellſchaft ihren Standpunkt auf dem Ölberge, ich weiß nicht, ob ſelbſt noch vor der apoſtoliſchen Kirche nimmt, könnte es faſt den Schein haben, als ob ſie den hiſtoriſchen Kirchen die Befähigung zur Miſſion abſprechen wolle; ich will dieſe Konſequenz nicht ziehen, ſonder nur auf die Unklarheit aufmerkſam machen, in welcher die Geſellſchaft einen unhaltbaren Standpunkt genommen hat. Denn weil ſie ſelbſt die Unmöglichkeit einer unvermittelten Predigt des Glaubens, die Unmöglichkeit des Loskommens von der Wirklichkeit und die Nichtigkeit ihres idealen Standpunkts erfahren muß, ſo kehrt ſie in die Kirchen zurück, betrachtet aber deren Bekenntniß, Bräuche und hiſtoriſche und rechtliche Geſtaltung als etwas, zu deſſen freier und ungehinderter Behandlung ſie Macht und Recht hat. Dadurch geräth ſie nun in die bedenklichſten Wider-

Digitized by Google

ſprüche. Sie muß die Ordination ihrer Boten von den Kirchen begehren, denn eben bei dieſem Punkte ſcheiterte ſie an der Macht der Wirklichkeit; aber ſie muß um ihrer Stellung willen die konfeſſionelle, durch die Ordination ſo eben ſanktionirte Verſchiedenheit ſofort wieder aufheben; ſie muß ihre Boten durch die Ordination auf die Lehre der Kirche, die reine, die volle Lehre der Kirche verpflichten und weihen laſſen, aber ſie muß die Weihe der Kirche im wichtigſten Punkte ſofort wieder aufheben und den Miſſionar, der nun zuſehen mag, wie er mit ſeinem Gewiſſen zurechtkommt, auf ihr ſelbſteigenes Bekenntniß verpflichten. Die Grundſätze dieſes Verfahrens ſind offenbar die Zerſtörung der Kirche; wo ſie zur Anwendung kommen, da proteſtirt man vergebens gegen dieſe Anklage, und wer ſie annimmt, kämpft mit ſtumpfen Waffen gegen die, welche auch in der Kirche den Glauben machen wollen. Aber die Wahrheit iſt, daß die Geſellſchaft durch dieſe genommene Stellung ſich ſelbſt ihres Rechts begeben und ihren Beruf überſchritten hat. Sie hat auch ein Gefühl ihrer Unſicherheit gehabt, denn ſie hat ſich ihre Exiſtenz dadurch zu ſichern geglaubt, daß ſie jede weitere konfeſſionelle Streitfrage ausdrücklich verbot. Aber wehe dem Hauſe, das um zuſammenzuhalten ſolcher Klammern bedarf; jeder Windſtoß kann es zertrümmern!

Nein, lieber Freund, ich ſage dies alles wahrlich nicht mit Freude, noch um einen Streit zu haben; das wirſt du mir auch ohne meine Verſicherung zutrauen; ſondern mit tiefer Betrübniß ſehe ich ſo große Kräfte, ſo eifrige Liebe des Herrn, ſo viel Barmherzigkeit gegen die Heiden einen

verkehrten und gefährlichen Weg einſchlagen, lediglich darum, weil man ſich von einem großen und ſchönen Gedanken, den einer Norddeutſchen Miſſionsgeſellſchaft, ſo ſehr hat einnehmen und hinreißen laſſen, daß man ſich über die Mittel und Wege ſeiner Ausführung verblendet, ihm die Kirche zum Opfer bringt, indem man das Reich Gottes nicht in den Kirchen, ſondern in einem Utopien außerhalb derſelben ſieht, und nun die äußerſte Mühe anwenden muß, um eine unhaltbare Stellung zu behaupten. Es ſchmerzt mich. Wenn ſich aber meine obigen Grundſätze über die Stellung der Miſſion zur Kirche als durchaus richtig auch praktiſch und wie an einem Exempel erweiſen ſollen, ſo haſt du hier eine Probe, eine negative leider, die aber vielleicht lauter und deutlicher redet, als theoretiſche Gründe. —

Und dies, theurer Freund, iſt denn nun meine Anſicht über den fraglichen Gegenſtand mit ihren Prämiſſen und Konſequenzen. Würdige ſie einer Prüfung; ich hoffe, daß ſie ſie aushalten kann, und kannſt du mir nicht in allen Stücken beiſtimmen, ſo trage die Abweichung wenigſtens in Liebe. Der Schluß aus dieſen allgemeinen Sätzen auf die Spezialität des Verhältniſſes der lutheriſchen zur reformirten Kirche in der Miſſion zieht ſich von ſelbſt. Ich habe durchaus nicht egoiſtiſch, ſondern aus dem Recht beider Kirchen reden wollen und, nach meinem Gewiſſen, auch wirklich geredet; ich darf wohl fordern, daß man mich in dieſer Objektivität beurtheile. Du freilich — deß bin ich ſicher — wirſt nicht ſo unbillig ſein, wie neulich Einer, der in einer chriſtlichen Zeitſchrift die, welche die Eigenthümlichkeit ihrer Kirche bewahren wollen, geradezu als

Digitized by Google

unter dem Einfluſſe des Satans ſchilderte; auch wirſt du es nicht ſo wie er eine baare Unwiſſenheit nennen, wenn ich behaupte, daß zwiſchen der lutheriſchen und reformirten Kirche eine wirkliche, nicht bloß formelle Differenz beſtehe; denn in dem Reſpekt vor der Größe fremder Wiſſenſchaft und bei dem natürlichen Mißtrauen in die eigene darf ich mich zur Rechtfertigung meiner Behauptung vielleicht mit einiger Dreiſtigkeit auf die Geſchichte berufen und annehmen, daß Männer wie Luther und ſeine Freunde und auf der andern Seite Zwingli, Calvin und die Ihren ſich nicht de lana caprina bis aufs Blut werden geſtritten haben, und daß die Kirchen nicht dreihundert Jahre lang um ein Nichts bis in ihr innerſtes Leben hinein werden geſpalten geweſen ſein. Alſo bin ich aber kein Freund der Union dieſer beiden Kirchen? Ich mag ein Freund oder ein Feind derſelben ſein, ſo will ich doch, daß dieſelbe in keinem Falle von Unberechtigten, von Miſſionsvereinen, im Wege geſetzloſer Willkür vollzogen werden ſoll. Wollen die Kirchen in ihren berechtigten Organen dazu thun, ſo iſt dann die Frage eine andere, und iſt anderswo die Union der beiden Kirchen vollzogen, ſo habe ich hier nicht vor, ein tadelndes oder lobendes Urtheil darüber abzugeben. Es iſt dieſe ganze Frage ja nicht dieſes Orts und ich habe ſie nur berührt, weil ſie von denen, welche für die Miſſion eine andere Stellung fordern, als welche ich für die allein rechte halte, gewöhnlich in die Unterſuchung hereingezogen zu werden pflegt.

Will ich aber mit dieſer für die Miſſion geforderten Kirchlichkeit ein geſpanntes Verhältniß, Hader und Zwietracht zwiſchen den Kirchen und ihren Gliedern aufrichten?

Digitized by Google

das Gegentheil; ich will Frieden, der nur in der Ordnung, in der Geltung des Rechts, in der Treue gegen das, was jedem befohlen iſt, geſichert erſcheint. Es iſt nicht ganz redlich, es iſt ungerecht, wenn man alle, welche die rechtlich und thatſächlich noch beſtehende kirchliche Sonderung, ſo lange ſie nun einmal beſteht, anerkannt wiſſen wollen, ſo ins allgemeine hin der Liebloſigkeit, der Luſt am Zank und Hader bezüchtigt, oder jeden aus ihnen für die Leidenſchaftlichkeit verantwortlich macht, mit der vielleicht irgend einer irgend einmal die Sache vertreten hat. Aber wenn man das Zuſammentreten der reformirten und lutheriſchen Kirche zur Miſſion als eine Forderung der Liebe hingeſtellt und damit die Gegner ins Gewiſſen geſchlagen hat, ſo hat man vergeſſen, daß Er ſagt: wer Vater oder Mutter, Sohn oder Tochter mehr liebt denn mich, der iſt mein nicht werth. Wehe der Liebe, die nicht den Herrn zuerſt meinet und den Glauben hält! Vielleicht iſt der Glaube irrig; widerlegt ihn; aber ſo lange er die Gewiſſen bindet, müßt ihr die Schwachen tragen, denn was nicht aus dem Glauben geht, iſt Sünde. Ich weiß mich mit allen treuen und gläubigen Katholiken in herzlicher Liebe verbunden; muß ich darum meinen Glauben mit ihrem zuſammenwerfen? Aber iſt denn das Liebe, wenn man von mir fordert zu opfern, was mir heilig iſt, und ſo ich nicht will, mich der Unredlichkeit und des Eigenſinns bezüchtigt? Iſt das Liebe, wenn man von denen, welche eine kirchliche Miſſion wollen, ſagt und drucken läßt, ſie meinten nicht den Herrn, nicht das Reich Gottes, ſondern eine äußere Kirche, nicht das Wort Gottes, ſondern die ſymboliſchen Bücher, nicht das

Digitized by Google

lebendige Chriſtenthum, ſondern ein äußeres Kirchenthum und Pfaffenthum? Wenn einem Gliede der reformirten Kirche eine lutheriſche Anſchauung fremd iſt, müſſen daraus ſo harte Anklagen hervorgehen? Es iſt ein ſchlimmes Zeichen, wenn man ſeine Sache durch den moraliſchen Todtſchlag der Andersdenkenden empor halten muß. —

Oder verſtehe ich etwa die Zeit nicht? Gerade, lieber Freund, weil ich ſie zu verſtehen glaube, iſt mir meine Forderung um ſo wichtiger. Was iſt denn der Charakter der Zeit? Was iſt denn in dieſen Tagen geſchehen in Zürich, in Caſſel, in Altenburg, in Holſtein, in Hamburg, in Bremen? Iſt das nicht der Kampf um die Exiſtenz und Geltung des objektiven Chriſtenthums? der Kampf um das Daſein, um das Recht, um die Macht eines wirklichen, in dieſer wirklichen Welt eine wirkliche Geſtalt habenden Chriſtenthums, einer Kirche? Und wenn wir in gewiſſen Schriften immer von neuem hören müſſen, daß es mit der Kirche aus ſei, daß alles Leben im Staate ſeine naturgemäße Vollendung finde, wenn Männer wie Stahl ungeſcheut als Hierarchen verſchrieen und das Verfahren der rheiniſchen und weſtphäliſchen Synoden mit demſelben Titel beehrt wird, wenn ſolche Geſinnung nicht in einem Einzelnen, ſondern in einer großen, zukunftsvollen, laut redenden Schaar lebt, verſtehe ich das etwa nicht? Es iſt doch eine deutliche Rede und ein Kind kann die Tendenz begreifen. Laßt uns nur dagegen ſtehen; heißen wir katholiſch oder reformirt oder lutheriſch, der Feind meint uns alle. Aber werden wir etwa ſtärker gegen ihn ſein, wenn wir unſre feſte, ſichere, auch in der Wirklichkeit der Dinge noch gültige Stellung

aufgeben, ſelbſt in Willkür an der Burg graben und rütteln? Was wollen wir denn von den Gegnern verlangen, daß ſie die Lehre der Kirche und dieſe ſelbſt gelten laſſen, wenn wir als Einzelne uns herausnehmen, ſie nur mehr oder weniger gelten zu laſſen für uns ſelbſt? Oder gedenkt man gegen ſolche Feinde mit dem unvermittelten Chriſtenthume der Schrift allein zu ſtreiten? Gebt ihnen nur erſt die vermittelte Lehre der Kirche preis, ſie werden mit dem andern bald fertig werden, denn ſie werden es in ihrem Sinne vermitteln, ſei's mit dem geſunden Menſchenverſtande, oder mit dem Begriff der abſoluten Wiſſenſchaft, und was jetzt in dieſer Beziehung als ein Unrecht, ſelbſt im juriſtiſchen Sinne daſteht und geſtraft werden kann, wird dann das vollkommen Berechtigte ſein, da immer wieder von vornan jeder jedes in Frage ſtellen darf. In Wahrheit, ich verſtehe das nicht, wenn man um der Stärke gegen die Feinde willen glaubt, die kirchliche Eigenthümlichkeit daran geben zu müſſen. Verbündete Völker werden dadurch nicht ſtärker, daß ſie ihre Nationalität abſtreifen und in der Schlacht doppelfarbigen Feldzeichen folgen.

Dies iſt nicht die Zeit, wo man mit eifrigem Bemühen, mit Gläubigkeit und Wärme der Liebe auskommt; ſondern auf klare, ſichere Erkenntniß, und auf feſtes, treues Bewahren der kirchlichen Prinzipien kommt es an, wenn das Durcheinander der Meinungen und Beſtrebungen ſich heilſam entwirren und feſte Anhaltspunkte für die geſunde Geſtaltung des chriſtlichen Lebens gewonnen werden ſollen. Nicht die Verwirrung und Gährung vermehren, ſondern ſie aufklären und löſen, iſt die Aufgabe der Denkenden in dieſer Zeit, und dazu hinſichtlich der Miſſion das Meinige beizutragen, war meine Abſicht. Möge Dir wenigſtens die Abſicht gefallen, wenn ich Dir nun ſcheidend im Geiſte die Hand reiche. —

Digitized by Google